

EUROPÄISCHE NORM  
EUROPEAN STANDARD  
NORME EUROPÉENNE

ENTWURF  
EN 16931-  
1:2017+A1:2019

prA2

Januar 2022

ICS 35.240.20; 35.240.63

Deutsche Fassung

## Elektronische Rechnungsstellung - Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung

Electronic invoicing - Part 1: Semantic data model of the  
core elements of an electronic invoice

Facturation électronique - Partie 1 : modèle sémantique  
de données des éléments essentiels d'une facture  
électronique

Dieser Änderungs-Entwurf wird den CEN-Mitgliedern zur Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 434 erstellt.

Dieser Schlussskizze einer Änderung A2 wird, wenn er angenommen ist, die Europäische Norm EN 16931-1:2017+A1:2019 modifizieren. Wenn aus diesem Änderungs-Entwurf eine Änderung wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist.

Dieser Änderungs-Entwurf wurde von CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC-Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

**Warnvermerk** : Dieses Schriftstück hat noch nicht den Status einer Europäischen Norm. Es wird zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es kann sich noch ohne Ankündigung ändern und darf nicht als Europäischen Norm in Bezug genommen werden.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

## Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort . . . . .	3
1 Änderung in Abschnitt 2 . . . . .	4
2 Änderung in 4.2 . . . . .	4
3 Änderungen in 5.2.2 . . . . .	4
4 Änderung in 5.2.4 . . . . .	4
5 Änderung in 5.2.5 . . . . .	4
6 Änderung in 5.2.6 . . . . .	4
7 Änderung in 5.2.8 . . . . .	4
8 Änderung in 5.2.9 . . . . .	5
9 Änderung in 5.2.10 . . . . .	5
10 Änderung in 5.2.11 . . . . .	5
11 Änderungen in 5.3.3 . . . . .	5
12 Änderung in 5.3.4 . . . . .	6
13 Änderung in 5.4 . . . . .	6
14 Änderung in Bild 14 . . . . .	6
15 Änderung in 6.1 . . . . .	6
16 Änderung in 6.3 – Tabelle 2 . . . . .	8
17 Änderung in 6.4.1 – Tabelle 3 . . . . .	20
18 Änderung in 6.4.2 – Tabelle 4 . . . . .	20
19 Änderung in 6.4.3.2 – Tabelle 5 . . . . .	22
20 Änderung in 6.4.3.2 – Tabelle 6 . . . . .	23
21 Änderung in 6.4.3.4.2 – Tabelle 7 . . . . .	24
22 Änderungen in 6.4.3.4.3 . . . . .	25
23 Änderungen in 6.4.3.4.4 . . . . .	26
24 Änderung in 6.4.3.4.5 . . . . .	27
25 Änderung in 6.4.3.4.6 . . . . .	29
26 Änderung in 6.4.3.4.7 . . . . .	30
27 Änderung in 6.4.3.4.8 . . . . .	31
28 Ergänzung von 6.4.3.4.9 – Spezifische nationale Vorschriften . . . . .	33
29 Änderung in 6.5.3 . . . . .	33
30 Änderung in 6.5.4 . . . . .	33
31 Änderung in 6.5.5 . . . . .	34
32 Ergänzung von 6.5.10 . . . . .	34
33 Änderung in 6.5.12 . . . . .	34
34 Änderung in 6.5.13 – Dezimalstellen . . . . .	35
35 Änderung in 6.5.14 – Rundung . . . . .	36
36 Änderung in Tabelle C.1 . . . . .	36

EN 16931-1:2017+A1:2019/prA2 - Preview only Copy via ILNAS e-Shop

## Tabellen

Tabelle XX — Geschäftsregeln — Spezifische nationale Vorschriften . . . . .	33
Tabelle 17 — Datentyp — Einheitspreisbetrag. Typ . . . . .	33
Tabelle 18 — Datentyp — Menge. Typ . . . . .	34
Tabelle 19 — Datentyp — Prozentsatz. Typ . . . . .	34
Tabelle xx — Datentyp — Uhrzeit. Typ . . . . .	34
Tabelle 26 — Zulässige Anzahl an Dezimalstellen . . . . .	35

## Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16931-1:2017+A1:2019/prA2:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 434 „Elektronische Rechnungsstellung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Normungsauftrages erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang B, der wesentlicher Bestandteil von EN 16931-1:2017+A1:2019 ist.

Dieses Dokument ist Teil eines Dokumentensatzes mit folgendem Inhalt:

- EN 16931-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung*
- CEN/TS 16931-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 2: Liste der Syntaxen, die EN 16931-1 erfüllen*
- CEN/TS 16931-3-1:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-1: Methodologie für die Umsetzung der Kernelemente einer elektronischen Rechnung in eine Syntax*
- CEN/TS 16931-3-2:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-2: Umsetzung in die Syntax ISO/IEC 19845 (UBL 2.1) Rechnung und Gutschrift*
- CEN/TS 16931-3-3:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-3: Umsetzung in die Syntax UN/CEFACT XML Cross Industry Invoice D16B*
- CEN/TS 16931-3-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 3-4: Umsetzung in die Syntax UN/EDIFACT INVOIC D16B*
- CEN/TR 16931-4:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 4: Leitfaden über die Interoperabilität elektronischer Rechnungen auf der Übertragungsebene*
- CEN/TR 16931-5:2017, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 5: Leitfaden über die Verwendung von branchen- oder länderspezifischen Erweiterungen der EN 16931-1 einschließlich einer im realen Umfeld einzusetzenden Methodik*
- CEN/TR 16931-6<sup>1</sup>, *Elektronische Rechnungsstellung — Teil 6: Ergebnis der Prüfung von EN 16931-1 auf deren praktische Anwendbarkeit durch einen Endnutzer*

---

1 In Vorbereitung.

## 1 Änderung in Abschnitt 2

*Löschen:*

IEEE/ISO/IEC 60559-2020 — ISO/IEC/IEEE International Standard — *Floating-point arithmetic*

## 2 Änderung in 4.2

*Im letzten Absatz wird hinzugefügt:*

Die Methodik zur Erstellung von Erweiterungen ist in CEN/TR 16931-5 beschrieben.

## 3 Änderungen in 5.2.2

*Die letzten beiden Sätze des 1. Absatzes werden ersetzt durch*

Diese Lieferung wird / diese Lieferungen werden dann dem Käufer vom Verkäufer in Rechnung gestellt. Als Letztes zahlt der Käufer an den Zahlungsempfänger.

*Die letzten beiden Sätze des 2. Absatzes werden ersetzt durch:*

Lieferungen führen zu einer Rechnung. Eine Rechnung darf sich auf mehrere Lieferungen und mehrere Bestellungen beziehen.

*Der 1. Satz des 3. Absatzes wird ersetzt durch:*

Eine Lieferung darf die Abholung und Zurücksendung von zurückzugebenden Verpackungsmaterialien aus früheren Lieferungen einschließen, für die zuvor eine Zahlung (Kautions) vom Käufer geleistet und vom Verkäufer empfangen wurde.

## 4 Änderung in 5.2.4

*Die letzten beiden Sätze des letzten Absatzes werden ersetzt durch:*

Eine Bestellung dient als Vertrag und löst die Lieferungen aus. Eine Bestellung darf vom Verkäufer bestätigt werden (was im Diagramm nicht dargestellt ist).

## 5 Änderung in 5.2.5

*Der letzte Satz wird gelöscht:*

Jede Lieferung ... eine Bestellung beziehen.

## 6 Änderung in 5.2.6

*Der letzte Satz wird gelöscht:*

Eine Rechnung ... eine Lieferung beziehen.

## 7 Änderung in 5.2.8

*Der Absatz wird ersetzt durch:*

Nach Entgegennahme der Bestellung sendet der Verkäufer den eigentlichen Lieferungen ein Lieferavis voraus. In der Rechnung wird auf das dazugehörige Lieferavis / die dazugehörigen Lieferavise verwiesen. Der Inhalt

der Rechnung sollte den Inhalt der Lieferavise, auf die sich die Rechnung bezieht, widerspiegeln. Eine Rechnung darf sich auf mehrere Bestellungen und mehrere Lieferavise beziehen.

## 8 Änderung in 5.2.9

*Der Absatz wird ersetzt durch:*

Nach der Lieferung und vor Ausstellung der Rechnung wartet der Verkäufer auf eine Wareneingangsmeldung vom Empfänger, in der der Empfänger bestätigt, dass die Waren oder Dienstleistungen erhalten wurden, und in der er etwaige Probleme mit der Lieferung angibt. Zur Ausstellung der Rechnung nutzt der Verkäufer die in den Wareneingangsmeldungen enthaltenen Informationen. Die Rechnung darf sich auf mehrere Lieferavise, mehrere Wareneingangsmeldungen und auch auf mehrere Bestellungen beziehen.

## 9 Änderung in 5.2.10

*Der letzte Satz wird ersetzt durch:*

Die Rechnung oder Gutschrift darf sich auf mehrere vorausgegangene Rechnungen beziehen.

## 10 Änderung in 5.2.11

*Der letzte Satz wird gelöscht*

Beispiele für ... in Anhang A angegeben.

## 11 Änderungen in 5.3.3

*In „Folgendes fällt in den Anwendungsbereich des Kernrechnungsmodells:“ werden R5, R7, R9 und R10 ersetzt durch:*

- R5 Informationen für die Rückverfolgung auf zugehörige Bestellungen aus der Dokumenten- und Positionsebene (alle Prozesse, ausgenommen P2 und P5);
- R7 Informationen für die Rückverfolgung auf genau einen Vertrag und die zugrunde liegende Ausschreibung aus der Dokumenten- oder Positionsebene (alle Prozesse, ausgenommen P3 und P5);
- R9 Informationen für die Rückverfolgung auf mehrere Lieferavise aus der Dokumenten- und Positionsebene (Prozesse P7 und P8);
- R10 Informationen für die Rückverfolgung auf mehrere Wareneingangsmeldungen aus der Dokumenten- und Positionsebene (Prozess P8);

*Die Liste in „Folgendes fällt nicht in den Anwendungsbereich des Kernrechnungsmodells“ wird ersetzt durch:*

- Referenz auf eine oder mehrere zugehörige Bestellpositionen auf der Kopfebene;
- Referenz auf mehrere zugehörige Bestellpositionen auf der Positionsebene;
- Referenz auf mehrere Verträge;
- Referenz auf eine oder mehrere Preislisten;
- Referenz auf den genauen Zeitpunkt der Lieferung;
- Referenz auf mehr als eine Wareneingangsmeldung;
- Referenz auf eine oder mehrere Wareneingangsmeldungspositionen auf der Rechnungspositionsebene;

- Referenz auf zugehörnde Dokumente auf der Rechnungspositionsebene;
- Referenz auf eine(n) oder mehrere Verbrauchsabrechnungen oder Leistungsnachweise;
- Referenz auf eine oder mehrere Rechnungen für Vorauszahlungen;
- Referenz auf mehrere Verkaufsaufträge (vom Verkäufer ausgestellt);
- Unterpositionen von Ab- und Zuschlägen;
- gelieferte Mengen an Waren bzw. bereitgestellten Dienstleistungen, falls abweichend von den in Rechnung gestellten Mengen;
- bestellte Mengen an Waren bzw. bereitzustellenden Dienstleistungen, falls abweichend von den in Rechnung gestellten Mengen;
- noch ausstehende Mengen an bestellten Waren oder Dienstleistungen, sofern abweichend von den in Rechnung gestellten Mengen;
- codierte Attribute von Waren und Dienstleistungen;
- spezielle codierte Qualitätsinformationen zu Waren oder Dienstleistungen;
- strukturierte Messwerte;
- Los- oder Chargennummern von Waren und Dienstleistungen (außer bei Angabe im Freitext);
- Seriennummern oder sonstige Kenn- bzw. Identifikationsnummern (z. B. der die Dienstleistung(en) ausführenden Person) (außer bei Angaben im Freitext);

## 12 Änderung in 5.3.4

In „*Folgendes fällt in den Anwendungsbereich des Kernrechnungsmodells*“ wird R55 ersetzt durch:

R55 Codes für Gründe zur Befreiung/Nichtanwendung auf der Dokumenten- und Rechnungspositionsebene.

## 13 Änderung in 5.4

Der 1. Absatz wird ersetzt durch:

Eine Rechnung, die mit dem Kernrechnungsmodell compliant ist, darf explizit auf mehrere Bestellungen und mehrere Lieferungen referenzieren. Für die automatische Verarbeitung von Rechnungen sind üblicherweise explizite, qualifizierte Referenzen erforderlich.

## 14 Änderung in Bild 14

Der Titel des Bildes wird hinzugefügt

Bild 14 — Rechnungsbeziehungen

## 15 Änderung in 6.1

Bild 15 wird ersetzt durch: